



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frau Rieckhoff

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat	23.02.2021	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Jahresrechnung 2020 - Beschluss über die Bildung von Haushaltsresten zum Übertrag nach 2021 im Vorgriff auf die Jahresrechnung; hier: Umwidmungsantrag GSC

Anlagen:

GSC_Antrag_Umwidmung_Zuschuss_2020

Sachverhalt:

Entsprechend dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit (Art. 63 Abs. 1 GO) gelten die Veranschlagungen der Haushaltsatzung nur für ein Kalenderjahr. Grundsätzlich verfallen daher nicht benötigte Ausgabenansätze mit Ablauf des Haushaltsjahres.

Ein zulässiges Instrument zur flexiblen Haushaltsführung ist jedoch die bedarfsbezogene Übertragung von Haushaltsresten (§87 Nr. 17 KommHV-K). Demnach darf die Gemeinde beim Jahresabschluss - unter bestimmten Voraussetzungen - Haushaltsreste bilden, d.h. nicht ausgeschöpfte Ausgabeansätze sowie nicht erfüllte Einnahmeansätze in das folgende Haushaltsjahr übertragen, so dass diese nicht am Jahresende verfallen.

Dadurch sind die übertragbaren Mittel von der zeitlichen Bindung befreit und bleiben auch im folgenden Jahr verfügbar. Für die betreffende Ausgabe muss damit kein erneuter Haushaltsansatz gebildet werden. Grundsätzlich dürfen Haushaltsausgabereste ausschließlich nur für die Maßnahmen Verwendung finden, für die sie ursprünglich veranschlagt wurden.

Für das Jahr 2020 wurde für den GSC ein Zuschuss von 20.000,- EUR für die Ausstattung mit Funkrauchmelder sowie für eine Teil-Erneuerung der Elektrik beschlossen. Mit letzterer Maßnahme wurde noch nicht begonnen, so dass derzeit noch 16.000 Euro aus dem zugesagten Zuschuss zur Verfügung stehen.

Nachdem die Dachrenovierung der Hausmeisterwohnung unaufschiebbar ist (siehe beigefügte Ausführungen des GSC) bittet der GSC, die noch nicht in Anspruch genommenen Zuschussmittel i.H.v. 16.000 Euro aus dem Haushaltsjahr 2020 für das Projekt „Dachrenovierung der Hausmeisterwohnung“ verwenden zu dürfen.

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0165.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, im Vorgriff auf die Jahresrech-

nung 2020 den Übertrag der Haushaltsrestemittel aus dem Zuschuss des GSC i.H.v. 16.000 Euro zu genehmigen und dem GSC für den geänderten Verwendungszweck „Dachrenovierung Hausmeisterwohnung“ in 2021 bereitzustellen.

Beschlussvorschlag für den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0165.
2. Der Gemeinderat beschließt im Vorgriff auf die Jahresrechnung 2020 die Haushaltsrestbildung aus dem Zuschuss des GSC in Höhe von 16.000 Euro zu genehmigen und dem GSC für den geänderten Verwendungszweck „Dachrenovierung Hausmeisterwohnung“ in 2021 bereitzustellen.

Gauting, 05.02.2021

Unterschrift